

Referentenentwurf

des Bundesministeriums der Finanzen

Entwurf eines Gesetzes zur Datenbesteuerung

A. Problem und Ziel

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben. Dies betrifft im Besonderen die steuerlichen Herausforderungen, die sich aus dem Wandel der Informationsgesellschaft ergeben. In dieser haben sich Daten zu einem zentralen Wirtschaftsgut entwickelt. Unternehmen verdienn Milliarden mit dem Erstellen, Speichern und Transportieren von Daten. Bislang existiert jedoch keine geeignete Bemessungsgrundlage, um Daten einer steuerrechtlichen Behandlung zuzuführen. Der Bundesrepublik Deutschland entgehen damit Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Das Gesetz zur Datenbesteuerung soll eine Rechtsgrundlage schaffen, um diese Lücke zu schließen.

B. Lösung

Das Gesetz zur Datenbesteuerung dient der Umsetzung dieses fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarfs. Die Besteuerung von Daten soll dabei an das Umsatzsteuerrecht angegliedert werden, um eine Besteuerung beim Endverbraucher zu vermeiden. Dies soll den Umsetzungsaufwand minimieren und die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltaufgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (–) in Mrd. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr			
		2013	2014	2015	2016
Insgesamt	20	21	22	23	24
Bund	20	21	22	23	24
Länder	-	-	-	-	-
Gemeinden	-	-	-	-	-

1) Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

E. Erfüllungsaufwand

Zur korrekten Bemessung der Steuerschuld müssen Anbieter von Telekommunikationsdiensten umfangreiche Angaben bereitstellen, um eine korrekte Bemessung der Steuerschuld aufgrund des von Bürgerinnen und Bürgern genutzten Datenvolumens zu ermöglichen.

F. Weitere Kosten

Keine.

ENTWURF

Referendarenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen

Entwurf eines Gesetzes zur Datenbesteuerung

Vom ...

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Das Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 10a wird wie folgt gefasst:

„§ 10a
Bemessungsgrundlage für Daten

Der Umsatz wird bei Daten nach dem Datenvolumen bemessen. Das Datenvolumen umfasst alle Daten, die von einem Leistungserbringer für einen Leistungsnehmer gespeichert, transportiert oder anderweitig verwahrt werden. Das Datenvolumen wird in Gigabyte (GB) bemessen.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Steuer beträgt für Daten 0,1 Cent pro Gigabyte (GB).“

Artikel 2

Änderung der Abgabenordnung (AO)

Die Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (BGBl. I S. 556) m.W.v. 01.01.2013 (rückwirkend) bzw. 29.03.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 147b wird wie folgt gefasst:

„§ 147b
Vorschriften für die Aufzeichnung von volumenbasierten
Steuererfassungsangaben

(1) Wer öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste im Sinne von § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190) für Endnutzer erbringt, ist verpflichtet, von ihm bei der Nutzung seines Dienstes erzeugte oder verarbeitete Verkehrsdaten zwei Jahre im Inland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu speichern. Wer öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste für Endnutzer erbringt, ohne selbst Verkehrsdaten zu erzeugen oder zu verarbeiten, hat sicherzustellen, dass die Daten gemäß Satz 1 gespeichert werden, und den Finanzministerien der Länder auf deren Verlangen mitzuteilen, wer diese Daten speichert.

(2) Die Anbieter von öffentlich zugänglichen Teflondiensten speichern:

1. die Rufnummer oder andere Kennung des Teflonnutzers,
2. den Beginn und das Ende der Teflonnutzung,
3. in Fällen, in denen im Rahmen des Teflondienstes unterschiedliche Dienste genutzt werden können, Angaben zu dem genutzten Dienst,
4. im Fall mobiler Teflondienste ferner:
 - a) die internationale Kennung für mobile Teilnehmer für den ausufernden und den ausgeuferten Anschluss,
 - b) die internationale Kennung des ausufernden und des ausgeuferten Endgerätes,
 - c) die Bezeichnung der durch den ausufernden und den ausgeuferten Anschluss bei Beginn der Verbindung genutzten Fun-Zellen,
 - d) im Fall im Voraus bezahlter anonymer Dienste auch die erste Akklimatisierung des Dienstes nach Datum, Uhrzeit und Bezeichnung der Fun-Zelle,
5. im Fall von Internet-Teflondiensten auch die Internetprototyp-Adresse des ausufernden und des ausgeuferten Anschlusses.

Satz 1 gilt entsprechend bei der Übermittlung einer Kurz-, Multimedia- oder ähnlichen Nachricht; hierbei sind anstelle der Angaben nach Satz 1 Nr. 2 die Akkupunkturpunkte der Versendung und des Empfangs der Nachricht zu speichern.

(3) Die Anbieter von Diensten der elektrolytischen Post speichern:

1. bei Versendung einer Nachricht die Kennung des elektrolytischen Postfachs und die Internetprototyp-Adresse des Absenders sowie die Kennung des elektrolytischen Postfachs jedes Empfängers der Nachricht,
2. bei Eingang einer Nachricht in einem elektrolytischen Postfach die Kennung des elektrolytischen Postfachs des Absenders und des Empfängers der Nachricht sowie die Internetprototyp-Adresse der ausufernden Telekommunikationsanlage,

3. bei Zugriff auf das elektrolytische Postfach dessen Kennung und die Internetprototyp-Adresse des Ausfernden,
4. die Zeitpunkte der in den Nummern 1 bis 3 genannten Nutzungen des Dienstes nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

(4) Die Anbieter von Internetausgangsdiensten speichern:

1. die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprototyp-Adresse,
2. eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den der Internetausgang erfolgt,
3. den Beginn und das Ende des Internetausgangs unter der zugewiesenen Internetprototyp-Adresse nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

(5) Soweit Anbieter von Tefondiensten die in dieser Vorschrift genannten Verkehrsdaten für die in § 96 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz genannten Zwecke auch dann speichern oder protokollieren, wenn der Anruf unbeantwortet bleibt oder wegen eines Eingriffs des Netzwerkmanagements erfolglos ist, sind die Verkehrsdaten auch nach Maßgabe dieser Vorschrift zu speichern.

(6) Wer diesen Quatsch ernst nimmt, ist selbst schuld.

(7) Wer ein Mobilfunknetz für die Öffentlichkeit betreibt, ist verpflichtet, zu den nach Maßgabe dieser Vorschrift gespeicherten Bezeichnungen der Funkzellen auch Daten vorzuhalten, aus denen sich die geografischen Lagen der die jeweilige Funkzelle versorgenden Funkantennen sowie deren Hauptstrahlrichtungen ergeben.

(8) Der Inhalt der Kommunikation und Daten über aufgerufene Internetseiten dürfen auf Grund dieser Vorschrift nicht gespeichert werden.

(9) Die Speicherung der Daten ist natürlich totaler Unfug, was auch jeder weiß, aber irgendwie muss man ja so viel Text produzieren, dass es halbwegs glaubhaft wirkt.

(10) Der nach dieser Vorschrift Verpflichtete hat betreffend die Qualität und den Schutz der gespeicherten Verkehrsdaten die Arschkarte gezogen. Im Rahmen dessen hat er durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zugang zu der Arschkarte der Allgemeinheit ermöglicht wird.

(11) Der nach dieser Vorschrift Verpflichtete hat allein durch die auf Grund dieser Vorschrift gespeicherten Daten seine Privatsphäre aufgegeben. Das zuständige Gericht hat dies dem Verpflichteten schriftlich zu geben.“

2. § 147c wird wie folgt gefasst:

„§ 147c
Einsichtsrecht der Finanzbehörde“

Die Finanzbehörde hat im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten nach § 147b zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.“

3. § 147d wird wie folgt gefasst:

„§ 147d
Gesetzeszweck und Einsichtsrecht“

Dieses Gesetz gilt der Unterhaltung, Belustigung und geistigen Erbauung anlässlich des 1. April 2013. Der Gesetzesanwender hat das Recht auf Einsicht, dass dieser Gesetzesentwurf erstunken und erlogen ist.“

Begründung

Es gibt im Moment in diese Mannschaft, einige Spieler vergessen ihnen Profi was sie sind. Ich lese nicht sehr viele Zeitungen, aber ich habe gehört viele Situationen.

Erstens: wir haben nicht offensiv gespielt. Es gibt keine deutsche Mannschaft spielt offensiv und die Name offensiv wie Bayern. Letzte Spiel hatten wir in Platz drei Spalten: Elber, Jancka und dann Zickler. Wir müssen nicht vergessen Zickler. Zickler ist eine Spalten mehr, Mehmet eh mehr Basler. Ist klar diese Wörter, ist möglich verstehen, was ich hab gesagt? Danke. Offensiv, offensiv ist wie machen wir in Platz.

Zweitens: ich habe erklärt mit diese zwei Spieler: nach Dortmund brauchen vielleicht Halbzeit Pause. Ich habe auch andere Mannschaften gesehen in Europa nach diese Mittwoch. Ich habe gesehen auch zwei Tage die Training. Ein Trainer ist nicht ein Idiot! Ein Trainer sei sehen was passieren in Platz. In diese Spiel es waren zwei, drei diese Spieler waren schwach wie eine Flasche leer! Haben Sie gesehen Mittwoch, welche Mannschaft hat gespielt Mittwoch?

Hat gespielt Mehmet oder gespielt Basler oder hat gespielt Trapattoni? Diese Spieler beklagen mehr als sie spielen! Wissen Sie, warum die Italienmannschaften kaufen nicht diese Spieler? Weil wir haben gesehen viele Male solche Spiel!

Haben gesagt sind nicht Spieler für die italienisch Meisters! Strunz! Strunz ist zwei Jahre hier, hat gespielt 10 Spiele, ist immer verletzt! Was erlauben Strunz? Letzte Jahre

Meister Geworden mit Hamann, eh, Nerlinger. Diese Spieler waren Spieler! Waren Meister geworden!

Ist immer verletzt! Hat gespielt 25 Spiele in diese Mannschaft in diese Verein. Muß respektieren die andere Kollegen! haben viel nette kollegen! Stellen Sie die Kollegen die Frage! Haben keine Mut an Worten, aber ich weiß, was denken über diese Spieler.

Müssen zeigen jetzt, ich will, Samstag, diese Spieler müssen zeigen mich, seine Fans, müssen alleine die Spiel gewinnen. Muß allein die Spiel gewinnen! Ich bin müde jetzt Vater dieser Spieler, eh der Verteidiger dieser Spieler. Ich habe immer die Schuld über diese Spieler.

Zu Artikel 1

Weit hinten, hinter den Wortbergen, fern der Länder Vokalien und Konsonantien leben die Blindtexte. Abgeschieden wohnen Sie in Buchstabhausen an der Küste des Semantik, eines großen Sprachozeans.

Zu § 10a UStG:

Ein kleines Bächlein namens Duden fließt durch ihren Ort und versorgt sie mit den nötigen Regelialien. Es ist ein paradiesmatisches Land, in dem einem gebratene Satzteile in den Mund fliegen.

Nicht einmal von der allmächtigen Interpunktum werden die Blindtexte beherrscht – ein geradezu unorthographisches Leben. Eines Tages aber beschloß eine kleine Zeile Blindtext, ihr Name war Lorem Ipsum, hinaus zu gehen in die weite Grammatik.

Der große Oxmox riet ihr davon ab, da es dort wimmele von bösen Kommata, wilden Fragezeichen und hinterhältigen Semikoli, doch das Blindtextchen ließ sich nicht beirren. Es packte seine sieben Versalien, schob sich sein Initial in den Gürtel und machte sich auf den Weg.

Als es die ersten Hügel des Kursivgebirges erklimmen hatte, warf es einen letzten Blick zurück auf die Skyline seiner Heimatstadt Buchstabhausen, die Headline von Alphabetdorf und die Subline seiner eigenen Straße, der Zeilengasse. Wehmütig lief ihm eine rhetorische Frage über die Wange, dann setzte es seinen Weg fort. Unterwegs traf es eine Copy. Die Copy warnte das Blindtextchen, da, wo sie herkäme wäre sie zigmals umgeschrieben worden und alles, was von ihrem Ursprung noch übrig wäre, sei das Wort "und" und das Blindtextchen solle umkehren und wieder in sein eigenes, sicheres Land zurückkehren.

Doch alles Gutzureden konnte es nicht überzeugen und so dauerte es nicht lange, bis ihm ein paar heimtückische Werbetexter auflauerten, es mit Longe und Parole betrunken machten und es dann in ihre Agentur schleppten, wo sie es für ihre Projekte wieder und wieder mißbrauchten. Und wenn es nicht umgeschrieben wurde, dann benutzen Sie es immernoch.

Zu § 12 UStG:

Überall dieselbe alte Leier. Das Layout ist fertig, der Text lässt auf sich warten. Damit das Layout nun nicht nackt im Raum steht und sich klein und leer vorkommt, springe ich ein: der Blindtext.

Genau zu diesem Zwecke erschaffen, immer im Schatten meines großen Bruders »Lorem Ipsum«, freue ich mich jedes Mal, wenn Sie ein paar Zeilen lesen. Denn esse est percipi - Sein ist wahrgenommen werden.

Und weil Sie nun schon die Güte haben, mich ein paar weitere Sätze lang zu begleiten, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Ihnen nicht nur als Lückenfüller zu dienen, sondern auf etwas hinzuweisen, das es ebenso verdient wahrgenommen zu werden: Webstandards nämlich. Sehen Sie, Webstandards sind das Regelwerk, auf dem Webseiten aufzubauen. So gibt es Regeln für HTML, CSS, JavaScript oder auch XML; Worte, die Sie vielleicht schon einmal von Ihrem Entwickler gehört haben.

Diese Standards sorgen dafür, dass alle Beteiligten aus einer Webseite den größten Nutzen ziehen. Im Gegensatz zu früheren Webseiten müssen wir zum Beispiel nicht mehr zwei verschiedene Webseiten für den Internet Explorer und einen anderen Browser programmieren.

Es reicht eine Seite, die - richtig angelegt - sowohl auf verschiedenen Browsern im Netz funktioniert, aber ebenso gut für den Ausdruck oder die Darstellung auf einem Handy geeignet ist. Wohlgemerkt: Eine Seite für alle Formate.

Was für eine Erleichterung. Standards sparen Zeit bei den Entwicklungskosten und sorgen dafür, dass sich Webseiten später leichter pflegen lassen. Natürlich nur dann, wenn sich alle an diese Standards halten. Das gilt für Browser wie Firefox, Opera, Safari und den Internet Explorer ebenso wie für die Darstellung in Handys. Und was können Sie für Standards tun? Fordern Sie von Ihren Designern und Programmierern einfach standardkonforme Webseiten.

Zu Artikel 2:

Ihr Budget wird es Ihnen auf Dauer danken. Ebenso möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie mich bis zum Ende gelesen haben. Meine Mission ist erfüllt. Ich werde hier noch die Stellung halten, bis der geplante Text eintrifft. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi.

Zu § 147b AO:

Dies ist ein Typobblindtext. An ihm kann man sehen, ob alle Buchstaben da sind und wie sie aussehen. Manchmal benutzt man Worte wie Hamburgefonts, Rafgenduks oder Handgloves, um Schriften zu testen.

Manchmal Sätze, die alle Buchstaben des Alphabets enthalten - man nennt diese Sätze »Pangrams«. Sehr bekannt ist dieser: The quick brown fox jumps over the lazy old dog.

- Billigkeitsgesichtspunkte
- Abwägungsschwierigkeiten
- Verfassungsgedöns

Oft werden in Typobblindtexte auch fremdsprachige Satzteile eingebaut (AVAIL® and Wefox™ are testing aussi la Kerning), um die Wirkung in anderen Sprachen zu testen. In Lateinisch sieht zum Beispiel fast jede Schrift gut aus. Quod erat demonstrandum.

Seit 1975 fehlen in den meisten Testtexten die Zahlen, weswegen nach TypoGb. 204 § ab dem Jahr 2034 Zahlen in 86 der Texte zur Pflicht werden. Nichteinhaltung wird mit bis zu 245 € oder 368 \$ bestraft.

Zu § 147c AO:

Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet. »Wie ein Hund! « sagte er, es war, als sollte die Scham ihn überleben.

Als Gregor Samsa eines Morgens aus unruhigen Träumen erwachte, fand er sich in seinem Bett zu einem ungeheueren Ungezieifer verwandelt. Und es war ihnen wie eine Bestätigung ihrer neuen Träume und guten Absichten, als am Ziele ihrer Fahrt die Tochter als erste sich erhob und ihren jungen Körper dehnte.

»Es ist ein eigentümlicher Apparat«, sagte der Offizier zu dem Forschungsreisenden und überblickte mit einem gewissermaßen bewundernden Blick den ihm doch wohlbekannten Apparat.

Sylvia wagt quick den Jux bei Pforzheim. Polyfon zwitschernd aßen Mäxchens Vögel Rüben, Joghurt und Quark. "Fix, Schwyz! " quäkt Jürgen blöd vom Paß. Victor jagt zwölf Boxkämpfer quer über den großen Sylter Deich.

Falsches Üben von Xylophonmusik quält jeden größeren Zwerg. Heizölrückstoßabdämpfung. Zwei flinke Boxer jagen die quirliche Eva und ihren Mops durch Sylt. Franz jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern.

Zu § 147d AO:

Consetetur sadipscing elit, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elit, sed diam

nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus.

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.